

5. Satzung

zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

-Abwassersatzung (AbwS)-

der Gemeinde Münstertal/Schwarzwald vom 17. Oktober 2011

Aufgrund von § 45b Abs. 4 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Münstertal am 09.12.2019 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1

Höhe der Abwassergebühren

§ 42 der Abwassersatzung vom 17.10.2011 wird geändert und erhält folgende Fassung:

(1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt je cbm Abwasser

ab 01.01.2019 1,90 Euro

ab 01.01.2020 2,10 Euro

(2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 41) beträgt je qm versiegelte Fläche

ab 01.01.2019 0,62 Euro

Die Absätze (3) u. (4) bleiben unverändert.

§ 2

Inkrafttreten

Diese Änderungssatzung tritt zum 01.01.2019 in Kraft.

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4

GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, er die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

Münstertal/Schwarzwald, den

Rüdiger Ahlers
Bürgermeister